

Stuttgart, den 18. Oktober 2011

Resolution

**Bei der Veranstaltung zum Thema „Schule online – digitale Medien im Unterricht –
Praxisberichte und Ausblick**

Dienstag 18.10.2011, 14.30 Uhr, Kleinen Sitzungssaal

wurde folgende Resolution einstimmig verfasst:

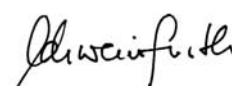
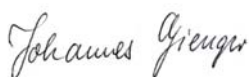
Priorität bei der multimedialen Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen besitzen
folgende unverzichtbaren Anforderungen:

- Schrittweise Anbindung aller Klassenzimmer an das pädagogische Netz
- Ausstattung aller Fachräume (Biologie/Chemie/Physik/Musik/Bildende Kunst etc.) mit Computern, Beamer oder Whiteboard und Drucker und Anbindung an das pädagogische Netz
- Ausstattung der Lehrerzimmer mit Rechnern, einem Scanner und Drucker, so dass in etwa zehn Lehrern ein Rechner zur Verfügung steht.
- Multimediale Ausstattung der Grundschulen:
Ein EDV-Raum mit 18 Rechnern, Beamer, Scanner, s/w und Farbdrucker,
Standardsoftware, päd. Netz incl. Internetzugang
Zwei Multimediacases incl. je 1 Beamer, Einbindung ins pädagogische Netz
Ein Laptopwagen mit sechs Rechnern und Beamer

**Die formulierten Änderungen bezüglich der Ausstattungen müssen ab sofort an allen
Schulen schrittweise und nachvollziehbar in Angriff genommen werden!**

**Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart wird gebeten, dies bei den anstehenden
Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.**

Im Auftrag, mit freundlichen Grüßen



Prioritätenliste für die Schulentwicklungsplanung an den allgemeinbildenden Schulen im Bereich Multimedia

Derzeitiger Ausstattungsstandard an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen

- 1 Computerraum mit bis zu 34 Rechnern, 1 Beamer, 1 Farb-, 1-SW-Drucker, 1 Scanner
- Laptopwagen mit 6 Rechnern und 1 Beamer
- 3 (+2) Multimediacases incl. je 1 Beamer
- NWT-Räume: 4 Laptops, 1 Beamer, 1 Whiteboard

versus

Ausstattungsbedarf / Prioritätenliste

- Ausstattung der Schulen mit Hardware so dass eine Schüler-Computerrelation von 10:1 erreicht wird (Mitteilungsvorlage an den Gemeinderat der Stadt Stuttgart GRDRs 418/2011).
- Ausstattungen von weiteren (Ausweich-) Räumen mit mindestens 15 Rechnern (Relation: 2 Schüler pro Rechner), die auch als Klassenzimmer genutzt werden können. Relation: 10 Klassen pro ausgestattetem Raum.
- Ausstattung aller Fachräume mit mindestens einem Rechner, Beamer und Drucker.
- Ausstattung eines Schülerarbeitsraumes mit Rechnern, einem Drucker und Scanner. Hierbei muss die Größe der Schule berücksichtigt werden.
- Ausstattung der Lehrerzimmer mit Rechnern, einem Scanner und Drucker, so dass in etwa zehn Lehrern ein Rechner zur Verfügung steht.
- Langfristige Planungen bis zum Jahr 2020 sollten schon jetzt die Ausstattung jedes Klassenzimmers und aller Fachräume mit Computern und Beamern bzw. Whiteboards und dessen Anbindung ans pädagogische Netz der jeweiligen Schule vorsehen.
- Da die Ausstattung der Schulen schon derzeit fahrbare Laptopwagen vorsieht, müssen alle Klassenzimmer an das pädagogische Netz per LAN/WLAN angebunden werden.

Ausstattungsbedarf der Grundschulen

- Ein EDV-Raum mit 18 Rechnern, Beamer, Scanner, s/w und Farbdrucker, Standardsoftware, päd. Netz incl. Internetzugang
- Zwei Multimediacases incl. je 1 Beamer, Einbindung ins pädagogische Netz
- Ein Laptopwagen mit sechs Rechnern und Beamer (s.o. weiterführende Schulen)

Die formulierten Änderungen bezüglich der Ausstattungen müssen ab sofort an allen Schulen schrittweise und nachvollziehbar in Angriff genommen werden!

